

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Sahra Wagenknecht, Michael Schlecht,  
Dr. Barbara Höll, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/1733 –**

### **Kreditausfallversicherungen (CDS) und deren Handel vollständig verbieten**

#### **A. Problem**

Mit Kreditausfallversicherungen (Credit Default Swaps – CDS) können sich Sicherungsnehmer gegen bestimmte Risiken aus einer Kreditbeziehung durch Bezahlung einer Prämie an den Sicherungsgeber für eine festgesetzte Frist absichern. CDS ermöglichen die Abkoppelung des Kreditrisikos von der zugrunde liegenden Kreditbeziehung und damit den separaten Handel dieses Risikos. CDS-Geschäfte werden zumeist außerbörslich unmittelbar zwischen Sicherungsgeber und -nehmer abgewickelt. Die Antragsteller messen dem Handel mit CDS eine wesentliche Rolle bei den Verwerfungen in der Eurozone und den Refinanzierungsschwierigkeiten insbesondere der Hellenischen Republik während der ersten Jahreshälfte 2010 zu.

#### **B. Lösung**

Mit dem Antrag wird angestrebt, die Bundesregierung aufzufordern, Credit Default Swaps (CDS) und deren Handel in Deutschland vollständig zu verbieten und sich auf EU- und G20-Ebene dafür einzusetzen, dass CDS und deren Handel auch international untersagt werden.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

#### **C. Alternativen**

Keine

#### **D. Kosten**

Die zu erwartenden finanziellen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden werden in dem Antrag nicht beziffert.

**E. Bürokratiekosten**

Angaben zur Einführung, Vereinfachung und Abschaffung von Informationspflichten für Unternehmen, Bürger und Verwaltung werden nicht mitgeteilt.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 17/1733 abzulehnen.

Berlin, den 9. Juni 2010

### **Der Finanzausschuss**

**Dr. Volker Wissing**  
Vorsitzender

**Ralph Brinkhaus**  
Berichterstatter

**Harald Koch**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Ralph Brinkhaus und Harald Koch

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf **Drucksache 17/1733** in der 42. Sitzung am 19. Mai 2010 beraten und dem Finanzausschuss federführend sowie dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen.

Der Finanzausschuss wie auch der mitberatende Ausschuss haben den Antrag in ihren Sitzungen am 9. Juni 2010 abschließend behandelt.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In dem Antrag wird darauf hingewiesen, sogenannte Credit Default Swaps (CDS) hätten weltweite ein beträchtliches Volumen erreicht und im Zuge der globalen Finanzkrise deren Verschärfung begünstigt. Darüber hinaus spielten sie eine Rolle bei betrügerischen Geschäften mit minderwertigen Hypothekenspapieren wie auch bei den aktuellen Verwerfungen in der Eurozone. Eine Beaufsichtigung des CDS-Handels sei nicht möglich, da sie als Tafelgeschäfte abgewickelt würden. CDS seien wie auch ihr Handel als reines Spekulationsinstrument in Deutschland vollständig zu verbieten. Die Bundesregierung soll sich zudem auf EU- und G20-Ebene dafür einzusetzen, dass CDS und deren Handel auch international verboten werden.

### III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 14. Sitzung beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP sowie der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP** machten in den Ausschussberatungen geltend, es sei zur Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. Juni 2010 die Einbringung eines Gesetzentwurfs zur Vorbeugung gegen missbräuchliche Wertpapier- und Derivategeschäfte (Drucksache 17/1952) vorgesehen, mit dem das Verbot von ungedeckten Leerverkäufen bei Aktien und Schuldtiteln von Staaten der Eurozone angestrebt werde. Untersagt werden solle mit der

Vorlage auch der Abschluss von bestimmten ungedeckten Kreditausfallversicherungen auf Verbindlichkeiten von EU-Mitgliedstaaten, bei denen kein eigener Absicherungszweck bestehe, da diese Geschäfte die Stabilität der Finanzmärkte gefährden. Die rein spekulativen Volumina, die keine Beziehung zum Grundgeschäft haben, sollen auf diese Weise eingedämmt werden. Die Koalitionsfraktionen verwiesen auf die anstehende Debatte zu dem Gesetzentwurf und sprachen sich für die vorgesehene differenzierte Behandlung von CDS und Leerverkäufen aus.

Die **Fraktion der SPD** verdeutlichte, es erscheine aus Sicht des Kreditgebers, der tatsächlich einen Kredit ausgereicht hat, als legitim, sich gegen dessen Ausfall zu versichern. Ungedekte CDS seien dagegen als rein spekulative Geschäfte mit Kreditausfallversicherungen höchst problematisch. Es bedürfe daher einer differenzierten Betrachtungsweise, die mit dem vorliegenden Antrag nicht geleistet werde. Im Übrigen sprach sich die Fraktion der SPD gleichfalls für die verbundene Beratung mit dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen aus.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erläuterte in den Ausschussberatungen, das überwiegende Volumen der des Handels mit Kreditversicherungen sei ohne realwirtschaftlichen Hintergrund und habe ausschließlich spekulative Bezüge. Durch die Spekulation seien unlängst ganze Volkswirtschaften gefährdet worden. Die Fraktion DIE LINKE. machte zudem darauf aufmerksam, dass sich Kreditversicherungen nachteilig auch auf Konsumentenkredite auswirkten, da die Bedeutung einer hinreichenden Prüfung der Kreditwürdigkeit zurückgehe. Ferner stiegen durch die Versicherung die Kreditkosten an.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** vertrat die Auffassung, dass die veränderte Interessenlage der Kreditgeber, die sich bei einem vollständigen Verbot von CDS einstellen werde, nicht hinreichend geklärt sei. Es könnten Argumente für ein vollständiges Verbot von CDS nicht ausgeschlossen werden. Zudem werde von Marktakteuren selbst die Frage aufgeworfen, ob in dieser Form ein Handel von Kreditrisiken dem Charakter von Krediten entspreche und sinnvoll sei. Mit Blick auf die ungeklärten Fragen werde sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN daher der Stimme enthalten.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Berlin, den 9. Juni 2010

**Ralph Brinkhaus**  
Berichterstatter

**Harald Koch**  
Berichterstatter